



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie**

**Europaangelegenheit des Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie
regionale Beziehungen**

Drs. 17/11015

**Konsultationsverfahren der Europäischen Union;
Energie:
Konsultation bezüglich der Rationalisierung von
Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen
als Teil der Governance der Energieunion
11.01.2016 - 22.04.2016**

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag gibt im Konsultationsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Bayerische Landtag begrüßt, dass die EU-Kommission eine Rationalisierung der Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen im Bereich der Energieunion anstrebt.

Bayern bekennt sich dazu und teilt insoweit die Auffassung der EU-Kommission, dass die Entwicklung und Befolgung nationaler Energie- und Klimaschutzpläne zur Umsetzung der Ziele der Energieunion wichtig sind. Mit der Erreichung dieser Ziele der Energieunion und mit ihrer Evaluierung ist jedoch ein erheblicher Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission verbunden, da eine Vielzahl unterschiedlicher europarechtlicher Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen der EU-Kommission und der Mitgliedstaaten im Energie- und Klimaschutzbereich in Kraft sind. Vor diesem Hintergrund begrüßt Bayern das Bestreben der EU-Kommission, diese Planungs- und Berichterstattungsverpflichtungen im Energie- und Klimaschutzbereich zu vereinheitlichen. Denn Bayern räumt der Deregulierung und dem Bürokratieabbau prinzipiell einen hohen Stellenwert ein. So ist in Bayern im letzten Jahr eine nachhaltige 3-Säulen-Strategie auf den Weg gebracht worden, die insbesondere auf die Vereinheitlichung von

Verwaltungsabläufen und die Zusammenfassung von Regelungen zu verwandten Materien und Fallgruppen abzielt, und damit große Gemeinsamkeiten mit der geplanten Rationalisierungsstrategie der EU-Kommission aufweist.

Sollte die Rationalisierung der Planungs- und Berichterstattungspflichten im Bereich der Energieunion in einen weiterreichenden Governance-Rahmen für die Energieunion eingebettet werden, so begrüßt dies der Bayerische Landtag unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips, soweit dadurch keine neuen Kompetenzen von Organen der EU oder Verpflichtungen der Mitgliedstaaten begründet werden.

Berichterstatter: **Klaus Holetschek**
Mitberichterstatter: **Martin Stümpfig**

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat das Verfahren am 2. Juni 2016 in seiner 49. Sitzung federführend beraten und einstimmig in der in I. genannten Weise entschieden.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Verfahren am 28. Juni 2016 in seiner 45. Sitzung endberaten und einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Erwin Huber
Vorsitzender